

# Eichdirektion Rheinland-Pfalz



## Erteilung einer Befugnis für Instandsetzer nach § 72 Eichordnung

Die Eichdirektion Rheinland-Pfalz verleiht mit dieser Urkunde der  
Firma



Dirk Weynand - Waagen und Maschinen  
Lindentälstraße 37  
57518 Steineroth

die Befugnis, geeichte Messgeräte, die von ihr instandgesetzt wurden, zum Zwecke des Fortbestehens der Gültigkeit der Eichung gemäß §13 Abs. 2 der Eichordnung mit dem Instandsetzerkennzeichen zu versehen und durch ein Plombenzeichen zu verschließen.

Dem Instandsetzer wird gemäß §72 Abs. 2 der Eichordnung folgendes Instandsetzerkennzeichen zugeteilt:

Kennbuchstabe:

Kenn-Nr.:



Die Befugnis des Instandsetzers erstreckt sich antragsgemäß auf folgende Messgerätearten:

**Waagen der Genauigkeitsklasse III**  
**Waagen der Genauigkeitsklasse II des Herstellers Sartorius**

Die Befugnis gilt antragsgemäß im gesamten Bundesgebiet.

Der Instandsetzer verpflichtet sich, die geltenden Vorschriften, insbesondere die Vorschriften der Eichordnung zu beachten.

Bad Kreuznach, den 02.03.05

D. Scheidt  
Eichrat

